

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Reiher Philipp

Vorlagen-Nr.
200/08/2023
Aktenzeichen
20 22 11

Anlagendatum
04.07.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2023	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Information zur Sicherung des Haushalts 2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat hebt die Bewirtschaftungssperre für die in der Vorlage erläuterten Maßnahmen auf und gibt die Finanzmittel für die Bewirtschaftung frei.

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

198.000 Euro nein

X ja, in Höhe von

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung:

Niederschlagung von Hundesteuer und Nutzungsentschädigung/Abfallgebühren

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

X ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 29.06.2023 über die intern eingeleitete Einsparungsüberprüfung informiert. Es wurden diverse Maßnahmen zur Bewirtschaftungssperre zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurde zudem vereinbart, dass der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2023 von der Verwaltung über den aktuellen Stand des Haushalts und der Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Ämter informiert wird.

Nachdem in den vergangenen Monaten Juli und August mehrere Gewerbesteueränderungsbescheide aus den Steuerjahren 2020 sowie 2021 eingetroffen sind, konnten Nachzahlungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro verzeichnet werden. Dabei handelt es sich um zuvor im Ausmaß der Corona-Pandemie zu niedrig festgesetzte Steuermessbeträge, die nach endgültigem steuerlichen Jahresabschluss der Unternehmen, zu höher festgesetzten Gewerbesteuerbeträgen und damit zu Mehrerträgen für die Stadtverwaltung im Jahr 2023 führen. Dabei handelt es sich allerdings lediglich um einen Effekt für 2023, da die Vorauszahlungsbeträge für die Jahre 2023 sowie 2024 weiterhin niedrig festgesetzt sind.

Die Stadtkämmerei schlägt nach Austausch mit den einzelnen Fachämtern, die von den Bewirtschaftungssperren betroffen waren, unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des städtischen Haushalts vor, folgende Maßnahmen wieder in das Bewirtschaftungsprogramm 2023 aufzunehmen.

Amt	Betrag	Maßnahme
Hauptamt	24.500 Euro	Ausrüstung Feuerwehr (u.a. Handfunkgeräte)
Kulturamt	23.500 Euro	Kulturförderung
Gebäudemanagement	150.000 Euro	Fenstersanierung OV Herten

Die Abfrage der Ämter erfolgte mit Einbezug der vorhandenen Zeit- und Personalressourcen. Maßnahmen die im Jahr 2023 nicht mehr umgesetzt werden können, werden im Haushalt 2024 erneut angemeldet.

Eine ausführliche Betrachtung des Haushaltverlaufs, wird entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Rheinfelden (Baden) am 26.10.2023 im Gemeinderat präsentiert.